

Aus der Zeit, in der die Familie das Herzogamt innehatte, erscheint also nur der Bischof Bischof von Paderborn im Gedenken der liudolfingischen Familie, wenn man das außergewöhnliche Ereignis der Dänenschlacht einmal außer acht läßt. In der Königszeit Heinrichs I. erweitern sich dagegen die Kontakte, auch wenn der Kreis noch durchaus klein bleibt. Immerhin fällt auf, daß sich unter den Bischöfen auch bereits zwei Vertreter nichtsächsischer Diözesen befinden. Da es abwegig wäre, in all diesen Bischöfen etwa bisher unbekannte Verwandte der Königsfamilie zu vermuten, ist der Befund wohl nur auf eine Ausweitung der Memorialbeziehungen zurückzuführen, die die Regierungstätigkeit Heinrichs mit sich brachte. Das Gedenken dokumentiert also die sich vertiefenden Beziehungen zu Vertretern der Reichskirche, die in der Forschung auch schon auf Grund anderer Argumente festgestellt wurden³⁴⁾.

Wir sind aus der Frühzeit des 10. Jahrhunderts zu wenig über die Beziehungen des Königs zu einzelnen Bischöfen informiert, um etwa erweisen zu können, daß es sich bei den hier aufgeführten Bischöfen um die besonderen Vertrauten Heinrichs I. handelt, doch können wir bei einigen nachweisen, daß sie sehr wohl besondere Beziehungen zu dem ersten sächsischen Herrscher unterhielten. Sigimunt von Halberstadt spielte etwa eine besondere Rolle bei der Trennung Heinrichs von seiner ersten Gemahlin Hathenburg³⁵⁾. Hermann von Köln war nicht unwesentlich an Heinrichs Westpolitik beteiligt³⁶⁾. Nidhard von Münster, Liuthar von Minden und Thieto von Würzburg sind im Gefolge des Königs mehrfach erwähnt³⁷⁾, wobei der letztere der bayrische Bischof sein könnte, der Heinrich in seinem Kampf gegen Arnulf unterstützte³⁸⁾. Trotz dieser Hinweise ist deutlich, daß erst das Auftauchen dieser Bischöfe im Gedenken der Königsfamilie erweist, in welchem engem Verhältnis sie zu Heinrich I. standen.

³⁴⁾ Vgl. Fleckenstein, Hofkapelle 2 (1966) S. 4 f. mit dem Referat der Forschungskontroverse um die Arbeit Erdmanns, Der ungesalbte König, DA 2 (1938).

³⁵⁾ Vgl. Waitz (wie Anm. 31) S. 16.

³⁶⁾ Vgl. Friedrich Wilhelm Oediger, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1 (1954–61) Nr. 306–318.

³⁷⁾ Nidhard gehört zu den Unterzeichnern des Bonner Vertrages von 921, vgl. Waitz (wie Anm. 31) S. 60; Liuthar zu den Teilnehmern der Synode von Koblenz, vgl. ebd. S. 64 und Kurt Ortmanns, Das Bistum Minden in seinen Beziehungen zu König, Papst und Herzog bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (1972) S. 23. Thieto war ebenfalls in Koblenz anwesend und empfing 923 in Quedlinburg mehrere Besitzbestätigungen; vgl. Waitz (wie Anm. 31) S. 64 u. 72 und D H I. 5, 6 und 7.

³⁸⁾ Vgl. Waitz (wie Anm. 31) S. 53/4.